

Laudatio auf Jost Vacano zum 85. Geburtstag **von Martin Vogel**

Lieber Jost, liebe Dagmar Vacano,
meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Filmenthusiasten, liebe
Freunde von Jost Vacano,

Sie können sich vorstellen, wie gerne Herta Däubler-Gmelin heute den
Festvortrag auf Jost Vacano gehalten hätte, jetzt aber überraschend ab-
sagen musste, weil sie mit einer Lungenentzündung im Bett liegt.
Denn Herta und Jost waren vor und nach der Jahrtausendwende ein
Stück weit Weggefährten, als es um die vertragliche Besserstellung
der Urheber ging, damals eine wahre Herkulesaufgabe, wenn man sich
daran erinnert, welche Widerstände seitens der Verwerter zu überwin-
den waren, bis endlich schwarz auf weiß im Gesetz stand, dass den
Urhebern eine angemessene Vergütung für ihr Werkschaffen zusteht.

Beharrlichkeit und Bescheidenheit gepaart mit außergewöhnlichen ur-
heberrechtlichen Fachkenntnissen haben Jost damals Respekt und Ver-
trauen eingetragen. Er wusste aus eigener Erfahrung allzu gut, worum
es ging und wo das damalige Gesetz Gerechtigkeitslücken aufwies.
Aber davon später mehr. Jost war ja in erster Linie nicht Jurist und
Lobbyist, sondern ein herausragender Künstler, dem unsere Generati-
on so großartige Filmerlebnisse verdankt. Daran wollen wir heute er-
innern und auch dafür will ihn der BVK feiern.

Werfen wir zunächst einen Blick zurück auf das Leben des 1934 gebo-
renen Sohns einer Ballettmeisterin und eines Kapellmeisters. Die Ehe
der Eltern ging in die Brüche. Jost wuchs bei seiner Mutter auf, mach-
te nach dem Krieg das Abitur in Dortmund und ging, seinen schon frü-
hen fotografischen und künstlerischen Vorlieben folgend, dorthin, wo

Filme gedreht wurden - nach München. Doch die erhoffte Kameraassistentenz sollte sich für den Branchenneuling nicht so schnell einstellen, so dass Jost auf ein Studium der Elektrotechnik an der TU München und auf eine Ausbildung als Schauspieler auswich. Dort lernte er - unverhofft kommt oft - Peter Schamoni kennen, mit dem ihn beruflich und persönlich eine lebenslange Freundschaft verbinden sollte.

Die Zeiten besserten sich und Jost Vacano kam nach einigen Dokumentar- und Kulturfilmen mehr und mehr zum Fernseh-Spielfilm. Dort arbeitete er sehr erfolgreich mit Regisseuren wie Peter Zadek, Wim ten Haaf, Wolfgang Liebeneiner, Oswald Döpke, Rolf Hädrich sowie vor allem mit Peter Beauvais und Eberhard Itzenplitz zusammen.

Nach dem ersten Kinofilm „Schonzeit für Füchse“ im Jahre 1966 (Regie: Peter Schamoni) folgte ein Jahrzehnt mit zahlreichen - teils herausragenden - Fernseh- und Kinoproduktionen, darunter die „Tatort“-Folge „Kressin und der tote Mann im Fleet“ und „Deutschstunde“ mit Peter Beauvais oder „Supermarkt“ und „Lieb Vaterland magst ruhig sein“ mit Roland Klick. Für die Bildgestaltung des Films „Lieb Vaterland magst ruhig sein“ erhielt Jost bereits früh das „Filmband in Gold“.

In die erste Reihe der deutschen Kameramänner rückte Jost Vacano spätestens 1975 durch die Kameraführung von „Die verlorene Ehre der Katharina Blum“ (Regie: Volker Schlöndorff und Margerathe von Trotta), für die er mit dem Deutsche Filmpreis ausgezeichnet wurde. Es folgten weitere Kinofilme – u.a. mit seinem späteren häufigen Regie-Partner Paul Verhoeven.

1980/81 kam der internationale Durchbruch. Mit der Bildgestaltung der sensationellen Bavaria-Produktion „Das Boot“ (Regie: Wolfgang Petersen) machte Jost Vacano Furore. Er brachte ihm - wie bekannt -

sogar eine Oscar-Nominierung ein. Produziert wurde dieser Kinofilm von Günter Rohrbach, der seit seiner Zeit als WDR-Programmchef immer wieder auf Vacanos Fähigkeiten als Kameramann setzte.

„Das Boot“ macht bis heute nicht nur wegen seines mutigen Lichtkonzepts, seiner außergewöhnlichen Bewegungsdramaturgie und seinen vielen wirkungsvollen Bildeffekten von sich reden, sondern leider seit vielen Jahren auch in juristischer Hinsicht. Darum möchte ich an dieser Stelle die Aufzählung der eindrucksvollen Filmwerke, die Jost Vacano mitgeschaffen hat, auch im Hinblick auf den folgenden Vortrag von Prof. Prümm beenden.

Werfen wir also einen Blick auf Jost's außergewöhnliches, nicht minder bewundernswertes juristisches Wirken für seine Kollegen hinter der Kamera. Diese Materie mag Ihnen vielleicht ein wenig trocken erscheinen, aber man kann nicht genug hervorheben, wie sehr Jost Vacano's Engagement zu einer erheblichen Steigerung der Anerkennung der schöpferischen Leistung der Kameraleute und zu deren wirtschaftlicher Absicherung beigetragen hat.

Wer die Geschichte des Filmrechts ein wenig kennt, wird wissen, dass man anfangs daran dachte, das Urheberrecht am Filmwerk dem Produzenten zuzuordnen. Alle kreativ an der Entstehung eines Films Mitarbeitenden (Regie, Kamera, Schnitt, Szenenbild ua.) sollten dabei unter den Tisch fallen. Das hat sich mit dem UrhG von 1965 geändert. Jeder, der eine kreative Leistung zum Filmwerk erbringt, ist nach diesem Gesetz Miturheber am Film. Doch wie sich bald zeigen sollte, wurde das in der Praxis meist missachtet. Die Urheber von Kamera, Schnitt, Kostüm- und Szenenbild wurden häufig als Nebenurheber abgetan, wenn ihnen nicht gleich ein schöpferischer Beitrag zum Film abgesprochen und der Regisseur zum alleinigen Filmurheber erklärt wurde.

Dies wurde besonders deutlich, als in der VG Bild-Kunst unter den Filmurhebern über die Verteilung der gesetzlichen Vergütung für die private Überspielung gestritten wurde. Damals, 1985, war es Jost Vacano, der in stürmischer Zeit den Kameraleuten eine Stimme verlieh und sich vehement denjenigen Verbänden entgegenstellte, die die Kameraleistung zu minimieren versuchten oder gar ganz leugneten. In dieser Zeit lernten wir uns kennen: Er, ein leidenschaftlicher Verfechter nicht zuletzt auch seiner Berufsehre, ich, Vertreter der staatlichen Aufsicht über Verwertungsgesellschaften, die dafür zu sorgen hatte, dass alle Urheber den ihnen zustehenden Anteil an den gesetzlichen Vergütungen für einen Film erhielten. Bis heute ist mir in Erinnerung, wie Jost und ich uns darüber einmal in schlichter Umgebung in Hamburg bei einem Matjeshering auseinandersetzten: einfach, sachlich und emotionslos, aber auf hohem Niveau.

Die Frage der Verteilung gesetzlicher Vergütungen wurde nach einigen Jahren der Auseinandersetzung mehr schlecht als recht gelöst, aber nicht ohne die Anerkennung der Kameraleute als feste Größe unter allen Miturhebern am Film. Das verdanken sie alle zweifellos Jost Vacano.

1998 - Herta Däubler-Gmelin hatte gerade um Mithilfe bei der Gesetzgebung gebeten - begegneten wir uns wieder, als es um das insbesondere für Filmurheber wegen ihrer branchenüblichen Buy-out Verträge wichtige Urhebervertragsrecht ging. Und wieder war es Jost Vacano, der sich bei diesem Gesetzesvorhaben für die Kameraleute in die Bresche schlug. Er hatte das Vertrauen der Ministerin und mit seinen Überzeugungen wesentlich dazu beigetragen, dass 2002 den Urhebern gesetzlich eine angemessene Vergütung für jede Nutzung ihres Werkes (§ 32 UrhG) und darüber hinaus ein Anspruch auf Vertragsänderung und weitere Beteiligung gewährt wurde, wenn die ursprünglichen Bedingungen der Einräumung von Nutzungsrechten in einem auffälli-

gen Missverhältnis zu den Erträgen und Vorteilen des Vertragspartners stehen (§ 32a UrhG).

Nach Inkrafttreten des Urhebervertragsgesetzes von 2002 schlug ein weiteres Mal die Stunde unseres Jubilars. Denn die Praxis der Entlohnung der einzelnen Mitwirkenden am Film blieb weiterhin hinter der gesetzlichen Zielsetzung zurück. Es galt, die neuen Rechte vor Gericht durchzusetzen, ein Unterfangen, das kaum ein Urheber sich zutraute angesichts der damit verbundenen enormen Anwalts- und Gerichtskosten, der Gefahr, keine neuen Aufträge mehr zu erhalten, und angesichts der mit einem Rechtsstreit verbundenen persönlichen Entbehungen. Von selbst ging freilich nichts. Das galt auch für Jost mit seinem Kameravertrag für "Das Boot". Er nahm sein Herz in die Hand und zog 2008 gegen seine Produzenten vor Gericht. David gegen Goliath!

Dazu bedurfte es natürlich eines kompetenten Anwalts. Jost fand ihn in Dr. Nikolaus Reber. Reber wusste, wie die Sache anzupacken war, um sie zum Erfolg zu führen. Was er unter dem kritischen Auge seines Mandanten geleistet hat, bedarf hier mit größter Anerkennung der Hervorhebung: Stufenklage vor den Landgerichten München I ausgehend von einem Auskunft- und Rechnungslegungsanspruch in der ersten Stufe und in der zweiten Stufe Anträge auf Vertragsanpassung und Zahlung einer weiteren angemessenen Vergütung für die Vergangenheit und die Zukunft. In einem zweiten, vor den Stuttgarter Gerichten verhandelten Verfahren konnte das Gespann Vacano/Reber gleich mit einem Zahlungsantrag beginnen. Trotzdem warten beide noch heute im Münchner Verfahren auf eine Entscheidung des BGH über die Nichtzulassungsbeschwerden der Prozessparteien mit einem möglichen erneuten Revisionsverfahren sowie auf eine Revisionsentscheidung des BGH im Stuttgarter Rechtsstreit.

Kaum einer wird sich vorstellen können, was es bedeutet, eine solches Verfahren, einschließlich der Zurückverweisungen und Verfassungsbeschwerden, in 12 Instanzen durchzustehen. Wer das freilich sehr gut weiß, ist Jost's Ehefrau, Dagmar Vacano, die ihm in über einem Jahrzehnt rechtlicher Auseinandersetzungen solidarisch zur Seite gestanden und sicher über so manches Tief hinweggeholfen hat. Das darf nicht vergessen werden. Ich weiß, wovon ich rede. Denn solche Rechtsstreitigkeiten ermüden und erzürnen selbst einen notorischen Sieger, der, wie Jost, ständig gewinnt. Der Erfolg hat eben meist mehrere Sieger, doch die im Dunkeln sieht man nicht.

Diejenigen, die weder die Kraft noch das Geld haben, solche Streitigkeiten zum Erfolg zu führen, oder befürchten müssen, wegen einer Klage auf die schwarze Liste zu kommen, werden es Jost Vacano und mit ihm dem Bundesverband Kamera danken, dass sie durch die erkämpften Urteile gültige Maßstäbe für eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gesetzt haben. Denn nur vor der Kulisse der Prozesse von Jost ist es dem BVK, und dort vor allem Dr. Michael Neubauer, gelungen, mehrere Gemeinsame Vergütungsregeln zu vereinbaren, durch die inzwischen den deutschen Kameraleuten mehrere Millionen Euro für die Nutzung ihrer Werke zugeflossen sind. Auch darauf wollen wir heute anlässlich seines 85. Geburtstags mit Jost Vacano anstoßen.